



Jahrgangsbrief 6

Elterninformationen für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

nach den Sommerferien besucht Ihr Kind die 6. Klassenstufe an der Grundschule „Am Weinberg“ in Alt Ruppin. Schon heute erhalten Sie wichtige Informationen für das neue Schuljahr zu folgenden Themen:

- Unterrichtszeiten
- Schulhof
- Handy/ Smart- Watches
- Krankmeldung/ Beurlaubung
- Fächer- und Stundenverteilung
- Grundschulgutachten
- Schulwechsel nach der 6. Klasse
- WhatsApp, Facebook und Co
- Ferien
- Termine
- Schulprogramm/ SchiC
- Homepage
- Schulsozialarbeit
- Schul-T-Shirt
- Angemessene Kleidung
- Impressum

Unterrichtszeiten

- 1. Stunde: 07:30 - 08:15 Uhr
- 2. Stunde: 08:25 - 09:10 Uhr
- 3. Stunde: 09:20 - 10:05 Uhr
- 4. Stunde: 10:30 - 11:10 Uhr
- 5. Stunde: 11:15 - 12:00 Uhr
- 6. Stunde: 12:30 - 13:15 Uhr
- 7. Stunde: 13:20 - 14:05 Uhr

Hat Ihr Kind etwas vergessen oder machen dringende Vorkommnisse einen Kontakt zu Ihrem Kind notwendig, melden Sie sich bitte **immer** im Sekretariat. Unsere Schulsachbearbeiterin Frau Püschel hilft Ihnen gerne weiter. Die Unterrichtsstunde ist in der Regel nicht zu stören.

Schulhof

Aufeinander Rücksicht nehmen ist das oberste Gebot unserer Hausordnung. Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet, es sei denn, es findet unter Lehreraufsicht das Fahrradtraining statt.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauchverbot. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Schulzeit nicht gestattet.

Handy/ Smart- Watches

Wenn Sie als Eltern es für nötig erachten, Ihr Kind mit einem Handy auszustatten, dann beachten Sie bitte folgende Regeln:

- Während des gesamten Schultages müssen Handys und Smart- Watches ausgeschaltet sein. Auch andere Funktionen der Geräte dürfen nicht genutzt werden. Sollten die Geräte krankheitsbedingt nötig sein, gibt es mit dem jeweiligen Kind und deren Eltern gesonderte Absprachen. Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und am Ende des Schultages wieder ausgehändigt. Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Schadensersatzanspruch, außer in den o. g. Ausnahmefällen.

Krankmeldung und Beurlaubung

Wenn Ihr Kind erkrankt, melden Sie sich bitte bis 08:00 Uhr telefonisch im Sekretariat. Ist Ihr Kind wieder schulfähig, reicht in der Regel ein formloses Entschuldigungsschreiben. Tritt allerdings Läusebefall auf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Kinderarzt oder Gesundheitsamt nötig. Ansteckende Krankheiten wie Mumps, Masern, Scharlach, Röteln u. a. sind in der Schule meldepflichtig.

Eine sonstige Beurlaubung vom Schulbesuch ist grundsätzlich nur in dringenden Fällen möglich und ist vorher zu beantragen. Der Urlaub der Eltern außerhalb der Schulferien gehört grundsätzlich nicht dazu.

Fächer- und Stundenverteilung 2023/2024

Deutsch	7 Stunden
Mathematik	5 Stunden
Englisch	4 Stunden
Nawi	3 Stunden
Gewi	3 Stunden
Sport	3 Stunden
Kunst	2 Stunden
Musik	2 Stunden
WAT	2 Stunden

SUMME: 31 Stunden

Im WAT – Unterricht (Wirtschaft-Arbeit-Technik) lernen die Schüler Abläufe in der Wirtschaft kennen und erhalten erste Einblicke in das spätere Berufsleben. Das praktische Arbeiten ist ein weiterer Bestandteil der Vermittlung von Wissen und Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Grundschulgutachten

Durch die Klassenlehrkraft wird nach der individuellen Beratung ein Grundschulgutachten für Ihr Kind angefertigt. Die Klassenkonferenz entscheidet über die inhaltlichen Aussagen des Grundschulgutachtens. Bei möglichen Bedenken gegen das Grundschulgutachten ist den Eltern Gelegenheit zu einer Rücksprache zu geben. Diese werden in einem Protokoll festgehalten. Bei schriftlichen Einwänden von erheblicher Bedeutung ist das Grundschulgutachten der Klassenkonferenz erneut vorzulegen. Diese prüft und entscheidet, ob die Einwände der Eltern zu einer Änderung des Grundschulgutachtens führen. Über das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung der Klassenkonferenz sind die Eltern schriftlich zu informieren. Bei Nichtberücksichtigung der Einwände ist es den Eltern freigestellt, dem Grundschulgutachten eine schriftliche Gegendarstellung beizufügen.

Schulwechsel nach der 6. Klasse

1. Schritt: Die Erstberatung

Auf der 1. Elternversammlung der Jahrgangsstufe 6 informiert Sie die Grundschule über alle Aspekte des Übergangsverfahrens.

2. Schritt: Die Wahl der Schulform

Welche Schulform ist die richtige für mein Kind? Setzen Sie sich bitte auch mit Ihrem Kind mit dieser Frage auseinander und versuchen Sie, gemeinsam eine Antwort zu finden!

3. Schritt: Schulbesuche

Informieren Sie sich auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind mehrere Schulen. Die Schulen besitzen unterschiedliche Profilierungen in fachlicher und pädagogischer Hinsicht. Nutzen Sie mit Ihren Kindern die Möglichkeiten von Besichtigungsangeboten vor Ort zu den „Tagen der offenen Tür“.

4. Schritt: Das Grundschulgutachten und Zeugnis des 1. Halbjahres der 6. Klasse

Das Grundschulgutachten ist eine Grundlage für die Aufnahme an der weiterführenden Schule. Daher wird es vor der abschließenden Beratung der Klassenkonferenz mit Ihnen in einem individuellen Elterngespräch eingehend besprochen.

5. Schritt: Das Anmeldeverfahren/Aufnahmeverfahren/Rückmeldung

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und gemeinsam mit der Kopie des Gutachtens und des Halbjahreszeugnisses in der Grundschule abgeben. Über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert Sie das Staatliche Schulamt Neuruppin bzw. die entsprechende Schule.

WhatsApp, Facebook und Co

Aus den Erfahrungen der letzten Schuljahre möchten wir darauf hinweisen, dass über Gruppen-Chats in sozialen Netzwerken oder über Messenger wie WhatsApp vermehrt zu sozialen Ausgrenzungen, Beleidigungen, Mobbing usw. kommt. Die Benutzung von Mobiltelefonen u.ä. ist den Schülern auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Für die Benutzung außerhalb des Schulgeländes trägt die Schule keine Verantwortung.

Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WhatsApp ist die Nutzung dieses Messengers Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet (siehe Nr. 9 in der AGB unter www.whatsapp.com/legal). Für die Nutzung von Facebook muss man mindestens 13 Jahre alt sein (siehe Nr. 4 Abs. 5 unter www.facebook.com/legal/terms).

Ferien

Herbstferien	23.10.2023 – 03.11.2023
Weihnachtsferien	23.12.2023 – 05.01.2024
Winterferien	05.02.2024 – 09.02.2024
Osterferien	25.03.2024 – 05.04.2024
Sommerferien	18.07.2024 – 30.08.2024
Variable Ferientage	02.10.2023, 10.05.2024

Termine – allgemein

- 3 Elternversammlungen im Schuljahr
- 2 Elternsprechtage und individuelle Elterngespräche nach Vereinbarung
- Besuch der weiterführenden Schulen im 1. Halbjahr
- Über Projekte werden Sie zeitnah informiert.

Schulprogramm/ SchiC

Das Schulprogramm und unser schulinternes Curriculum (SchiC) sind nach individueller Vereinbarung im Sekretariat einsehbar.

Homepage

Informieren Sie sich auf der Homepage unter <https://grundschule-alt-ruppin.de> über alle wichtigen Termine, Elternbriefe, Projekte, Exkursionen, Arbeitsergebnisse usw. des laufenden Schuljahres.

Schulsozialarbeit

Frau Büttner arbeitet als Schulsozialarbeiterin an unserer Schule. Sie ist Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.

Schul-T-Shirt

Unsere Schule bietet auch Schul-T-Shirts an. Sie sorgen für eine noch stärkere Identifizierung mit der Schule. Die T-Shirts können über das Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag von ca. 16,00 Euro (aktuelle Preise bitte erfragen) erworben werden. Bestellungen per E-Mail sind ebenso möglich.

Angemessene Kleidung

Während des schulischen Alltages ist grundsätzlich angemessene Kleidung von allen Schülerinnen und Schülern zu tragen. Das betrifft sowohl die Sommer- als auch die Winterzeit. Bauchfreie Oberteile sind nicht erwünscht.

Impressum

Jahrgangsbrief 6

Elterninformationen für das Schuljahr 2023/ 2024, Stand: 06/2023

Grundschule „Am Weinberg“

Tel.: 03391 7171/ Fax: 03391 400582

E-Mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Schulleiterin: Katrin Janicke